## Intelligenz "Blatt

für die Oberamts : Begirte

Zubingen, Rottenburg, Magold und Sorb.

Im Berlag ber Schramm'ichen Buchbruckeren.

Mro. 85. Freitag den 22. Oftober 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Berfügungen.

II. Befondere Umtliche Berfügungen. Oberamt Tubingen.

Tubingen. (Aufruf an bie Stiftungerathe.) Nach Ungeige der Stiftungs Bermaltung find fammtliche Stiftungereche nungen, welche 1824 verfallen find, geftellt, und den Stiftungerathen gur Pru fung übergeben. Um nun die Revifion fo fcnell als moglich zu befeitigen, wird den Stiftungsrathen aufgegeben, Die Prufungen fogleich borgunehmen, und die Rechnungen von ben Umtsorten langftens in. nerhalb & Tagen gur Revifion einzufenden. Den 21. October 1824.

R. Gemeinschaftl. Dberamt. Dberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Un Die fammtlichen Pfarramter.) Ungeachtet die Dberamts und Dris . Tabellen über die Bevolferung des Oberamts auf den 1. Robember 1823 bon bem R. ftatiftifch topographifchen Bureau richtig befunden worden find; fo murde boch in einem R. Regierungs Rathe : Des fret bom 24. September 1824 auf befonbern Befehl bom 12 Juli, auf den Uebels ftand aufmertfam gemacht, baß, um Tehler Bu liquibiren, baufig jum großen Rach-

theil die Summen ber Bevolferung bom borigen Sahr geandert worden find. Da nun eingetretene Fehler fo wenig durch eine unrichtige Ungabe bes Abgangs ober Bumachfes, als durch Menberung der fraber gegebenen Bevblferungs : Summen gededt werden durfen, fo find folde, wenn fie nicht verbeffert werden fonnen, lediglich an dem Rande unter der Rubrit "Bemerfungen" anzuzeigen, im übrigen aber bet der Saupt , Bevolferunge . Summe nach ihrem Betrag fogleich einzurechnen. Diefe Tehler find zwar , wie ichon oben bemerft, bier nicht vorgefommen. Man findet jes boch jene Erinnerung nicht fur überfluffig.

Um jede Frrung ju vermeiben, bleibt es bei bem feften Grundfat, daß die fernbige mannliche und die weibliche Gumme unverandert bleiben muffe. Und es ift nicht genug,wenn die Probe bei ber gangen Geelens gabl beraus fommt, fondern es muß die Probe über jedes Gefdlecht besonders angestellt werden, und dann fann es nicht

an ber Michtigfeit fehlen.

Die Schultheißenamter haben das Intelligeng : Blatt, worinn diefe Aufforderung enthalten ift, ben Pfarramtern, bei eigener Berantwortlichfeit, fogleich mitzutheilen.

Den 19. October 1824.

R. Oberamt.

ein:

feis uch

91, .

11.) 1, 2 )feis

ult,

r.

- au

(மி6)

liebe

hor.

und

14 fr.

)fr.

18 fr

36 fr.

7 fr.

6 -

5 -

7 -

6 -

6 -

16 fr.

14 -

21 0.

## Dberamt Magold.

Ragold. (Un die Stiftungerathe.) Mach einer neueren Berordnung der Konigl. Regierung muffen fur die Zufunft immer die Stiftunge. Nechnungen vom lest abges wichenen Etate. Jahr mit bem Schluffe bes Ralender: Jahrs gestellt und zur Revision übergeben fenn.

Da nun bis jest bei dem Stiftungs. Revisorat keine Stiftungs, Rechnungen auf
den 1. Juli 1824 zur Revision eingekommen sind, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den Stiftungs. Rathen
des hiesigen Oberamts. Bezirks aufzutragen:
bei Bermeidung von Ordnungs. Strafen
dafür Sorge zu tragen, daß alle auf den
1. Juli 1824 verfallene Stiftungs. Rechnungen so zeitig gestellt werden, daß sie
bis zum 1. Januar 1825 bei dem Stiftungs.
Mechnungs. Revisorat in Wildberg einkommen.

Den 14. October 1824. Gemeinschaftliches Oberamt.

## Dberamtegericht Tubingen.

Tübingen. (Stedbrief.) Es ist dem Christian Muller, Uhrenmacher dahier, am 13. October 1324 in der Frühe eine Sachhr durch den hienach Beschriebenen entwendet worden. Die Uhr selbst hat ein weißes Zifferblatt in der Größe eines kleinen Thalers, mit ebmischen Zahlen, das Werk ist von gewöhnlicher Façon, und wird auf dem Zifferblatt aufgezogen. Die Zeiger sind klein von Tombak, etwas durchstochen mit Läublein. Das Gehäus ist von Tombak und mit Laubwerk gestochen.

Gammtliche Jufitge und Poliget. Be-

Befdriebenen fahnben | ju laffen und ihn im Betretungefalle bieber einzuliefern.

Den 16. October 1824.

R. Dberamtsgericht.

Signalement.

Der Dieb hatte ein braunlichtes Wamms von baumwollenen Manchester und eben folge hofen und eine gang berschmuzte Beste an, sein haar ift turz und buntetbraun. Bon Statur ift er groß und mehr fart als mager und scheint ein Mezger zu fepn.

Degerschlacht, Dberamts - Gerichts Tubingen. (Schuldenliquidation.) Bur Liquidation der Schulden des Johann Martin Raifer zu Degerschlacht und zum Berpsuch eines Borg. oder Nachlaß Bergleichs ift auf

Freitag ben 5. Novbr.

Termin angefegt.

Es werden daher die Gläubiger bestels ben aufgefordert, an gedachtem Tag Bormittags 9 Uhr in Person, ober durch hinslänglich Bevollmächtigte, auf dem Nathhaus in Degerschlacht zu erschelnen, und ihre Forderungen und beren Rechte gehörig darzuthun, w drigenfalls sie durch das gleich nach der Berhandlung auszusprechende Präsclusiv Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Tubingen ben 19. October 1824.

Tabingen. (Schulbenliquidation.) Ueber bas Bermbgen des Jacob Soch, Schmids zu Ghnningen, ift ber Concurs erfannt und gur Liquidation der Forderuns gen auf

Samstag ben 6. November b. J. Termin angesezt. Es baben daber an ge, bachtem Tage fruh 8 Uhr sammtliche Glaubiger bes hoch, in Person oder durch binlanglich Bevollmachtigte, auf dem Rathhaufe in Ghnningen zu erscheinen und ihre Fors berungen und beren Rechte gehörig barzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Praclusive Erfenntniß von der gegenwartigen Concurs. Masse ausgeschlossen werden.

Den 11. October 1824.

Oberamtegericht Magolb.

Ragold. Bei der Erweiterung ber Rechtspfiege, welche den Gemenderathen, theils durch das Organisations. Edict d. d. 31. Decemb. 1818, theils durch die Novelle vom 15. Septbr. 1822, eingeraumt worden ist, machte man die Erfahrung, daß dies se Behorden weder den Inhalt dieser ges nannten Gesehe kennen, noch von dem Inhalt anderer hierauf eingreisenden Berordnungen etwas wissen, und somit sehr viele Nullitäten ihrer Berhandlungen sich zu Schulden kommen lassen.

Um diefem fur die Zukunft vorzubeugen, wird in kurger Zeit eine Schrift im
Drud erscheinen, wodurch die Gemeinderathe auf eine sehr verständliche Beise und
in gedrängter Rurze belehrt werden, was
sie bei ben ihnen zur Entscheidung vorzulegenden Rechts, Streitigkeiten zu beobach-

ten haben.

Aufgefordert von dem Erscheinen dies fer Schrift die Gemeinderathe in dem diesseitigen Gerichts : Bezirk in Kenntniß zu setzen, werden solche zugleich beauftragt, mit dem nächsten Botentag berichtlich anzuzeigen, ob für sie ein Exemplar von dieser Schrift bestellt werden darf, oder nicht. Was den Preis anbetrifft, so weiß man solchen dies Orts noch nicht, in sofern aber das Erscheinen dieser Schrift auf die Se-

meinderathe berechnet ift, und beren Lefen und Borfteben nicht burch eine ermubende Weitlaufigfeit gehemmt werden barf, fann biefer Ankaufs. Preis nie bon einigem Beslang febn.

Den 19. October 1824.

R. Dberamtsgericht.

Nagold. Ueber bas jurudgelaffene verschuldete Bermbgen bes vormaligen und entwichenen Forst : Cassirers Erhard zu Mitenstaig ist ber Gannt erkannt, und zur Schulden : Liquidation

Donnerstag der 25te November b. 3. anberaumt , an welchem Zag beffen Glaubiger Morgens 8 Uhr por der unterzeiche neten Bebbrde babier , entweder in Perfon oder durch Aufstellung eines Bevollmachtig: ten , gu ericheinen , und ihre Forberungen rechtlich zu beweifen haben. Leiften fie biefem Mufruf feine Folge, und fenden auch guvor feine fdriftlichen Receffe ein , fo werden fie durch das am Schluffe ber Liquis dations Berhandlung auszusprechende Pras clufiv : Erfenntniß, womit auch nach Doglichfeit die Eröffnung des Locations : Erfenntniffes und Bermeifungs. Projects berbunden werden wird, mit ihren Forderungen von der Ganntmaffe ausgeschloffen wers ben.

Bugleich wird aber auch ber entwichene Erhard von diefer Berfügung auf diefem bffentlichen Beg benachrichtigt, um theils von dem ihm dagegen jufiehenden Recurs binnen der gesehlichen Frist von 30 Tagen Gebrauch machen zu konnen, theils aber auch, um bei obiger Liquidations. Derhandlung zu erscheinen und über die gegen ihn vorzutragenden Forderungen sich zu erklähren.

Den 20. October 1824. R. Oberamtsgericht.

n

18

160

Te

n.

13

18

u

20

to

18

15

20

112

15

re

r's

di

do

en

12

60

10

Cameralamt Sirfau.

Ottenbronn. (Maierei-Berleihung.) In Gemasheit hohen Auftrags der R. Finanzfamer des Schwarzwald. Kreifes wird die Domaine Licenbronn bon Lichtweß 1825 an auf 18 Jahre bffentlich verpachtet werden.

Das Gut liegt & Stunde von Sirfau und 1 Stunde von Calw entfernt auf dem Gebirge und befleht in:

26 Morg. 1½ Brtl. Garten und Wiefen, 103 - 2 - Wechfelfelber.

Das Telb, welches rothen Sandboden enthalt, ift gut gu bearbeiten.

Ein Theil des Guts wurde bisher auf bie, auf dem Schwarzwald ubliche Urt, bewirthschaftet, ber übrige größere Theil nach ber Dreifelder. Birthschaft benuht. Bei funftiger zwedmäßiger Bewirthschaftung wird bas Gut immer einen reichlichen Ertrag abwerfen-

Die Berleihung biefer Maierei ift auf Montag ben 8. November 1824 festgesetzund wird Morge. 9 Uhr in der Maiereiwohnung zu Ottenbronn flatt haben, wozu bie Liebhaber, welche das Gut taglich beaugenscheinigen tonnen, eingeladen werden.

Diefelben haben übrigens über landwirthfchaftliche Renntnife, Gutlichfeit und das zu Bewirthschaftung des Guts und Leiftung der gesezlichen Caution erforderliche Bermbgen obrigfeitliche Zeugniffe beizubringen.

Sirfau den 7. Oftober 1824.

R. Cameralamt.

Cameralamt Weil im Schonbuch.

Beil im Schonbuch. (Schnafmat. de. Berleihung.) Da der bisherige Schaafs maide. Bestand von Stetten, Beidach und hof mit nachst Martini ju Ende geht. so wird diese Baide, welche 150 Stude erträgt,

Dienjiag den 26. October 1824 Bormittage 9 Uhr

auf dem Rathhause gu Stetten auf weitere

3 Jahre 1824 an den Meiftbietenden bffentlich verliehen werden. Die Pachtluftigen haben ihre Befähigung ju Stellung ber erforderlichen Caution burch oberamtsgerichtlich beglaubigte Bermbgens - Uttefte gehbrig nachzuweisen.

Den 13. October 1824.

R. Cameralbermaltung.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Jagd Berpachtung.) Die Jagd im Barther Distrift, im Revier Altenstaig wird nochmal zur Berleihung gebracht, wozu man

Samftag ben 30. b. M.

Bormittag 9 Uhr bestimmt hat, und die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sie sich hinsichtlich ihrer Fahigkeit zu Uebernahme eines folgen Pachtes mit gemeinderathlichen und oberamtlich : vidimirten Zeugnissen auszus weisen haben.

Den 16. October 1824.

R. Forftamt.

Stuttgart. Auf Anordnung des Konigl. Kriegs, Ministeriums wird der bies- jahrige Bedarf an Rememepferden für die Ronigl. Reiterei und Artillerie an nachgenannten Tagen und Orten durch die Mesmontirungs. Commission aufgekauft, wozu die Pferdebesiber hiedurch je Morgend 8 Uhr eingeladen werden.

Montag den 1. Novbr. Weilerstatt. Dienstag : 2. — Herrenberg. Mittwoch : 3. — Rottenburg. Freitag : 5. — Urach. Samstag : 6. — Munsingen.

Die Pferde muffen das 5te Jahr erreicht und burfen das 7te nicht überichritten haben.

Die Raufe gescheben gegen gleich baare Bezahlung, und haben die Bertaufer außer

der landebublichen Gemabrleiftung, 8 Tage fur das Roppen der Pferde gu fieben.

Den 15. October 1824.

R. Kriegsrath.

Tubingen. (Glaubiger-Borladung.) In Folge oberamtsgerichtlichen Defreis wers den hiemit die Glaubiger des im vorigen Jahre verstorbenen Johann Martin Saus berschwarz, Schuhmachers bahier, aufgefordert, ihre Forderungen und beren Borzugsrechte am

Mittwoch ben 27. October Bormittags 9 Uhr

auf hiesigem Nathhaus anzugeben und zu beweisen, widrigenfalls fie durch ben — in ber nachsten Gerichte. Sihung auszusprechenben Praclusiv - Befcheid, von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 15. October 1824.

Stadtfdreiberet.

Mottenburg. (Leinwand = Lieferung betreffend.) Die unterzeichnete Stelle wird Montag den 25. October

bie Lieferung bon

-: 400 Ellen geblaichtem 3wilch,

-: 250 Ellen reuften Tuch,

fo wie berichiebene Schneiderarbeit, im bffentlichen Abstreich bringen, wozu man die Liebhaber auf den gedachten Tag, Morgens 9 Uhr, hiemit einladet.

Den 11. October 1824.

Dber Inspection des Polizei - Hauses.

Bilbberg, Ragolder Oberamis. (Marte: Berlegung.) Da die Ubhaltung des hiesigen Bieh Rramer: und Flachs: Martes im Kalender auf Montag ben 8. November d. J. angezeigt ist, von jeher aber solcher am Freitag vor Martini abgehalten wurde, so wird hiemit bffentlich befannt gemacht, daß solcher nun auch heuer am

Freitag ben 6. November abgehalten werden wird.

Den 8. October 1824.

Stadtschultheiß und Stadtrath.

Wiesenstetten, Oberamts horb. (Schaaf: Baide Berleibung.) Die Sommer. Schaaf. Waide des hiesigen Orts, wel: de 150 Sind Schaafe ernabrt, wird

Dienstag den 9. October d. 3.

Bormittags 10 Uhr

in bem Sirich bahier auf ben Sommer 1825 verlieben werden.

Die Liebhaber werden eingelaben, sich mit obrigfettlichen Bermbgens. Zeugnissen versehen, bei ber Berhandlung einzufinden. Den 14. October 1824.

Schultheiß und Gemeinberath bafelbft.

Mbsisingen, Dberamt Rottenburg. (Entlaufener Hund.) Um 11. October b. J. ift dahier ein großer schwarzer Hund, Jagd. Ried, herrenlos dahier herumgelaufen, welchen man in sichere Berwahrung nahm; es wird daher bffentlich bekannt gemacht, daß der rechtmäßige Eigenthumer besagten Hund bei dem Schultheißenamt Mbsigingen gegen die aufgelaufene Rosten täglich abholen kann. Wurde sich der Eigenthumer in Zeit von 4 Wochen nicht zeigen, so mußte das Weitere hierüber verfügt werden.

Den 16. October 1824.

Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenftanbe.

Tubingen. Der Unterzeichnete ift obrigfeitlich angewiesen, dem Schneider-

nts

gen

ers

t)to

rig

.)

ier

ng

m

di

1/2

10

U2

ie

25

u

meister Christian Gottlieb Schaupp von feiner Liegenschaft zu verfaufen, damit seine eingeklagten Schulden bezahlt merden tonnen. Bu diesem Ende ist entweder befen haus Untheil, oder fein Weinberg in ber Grafenhalbe jum Berkauf ausgesest.

Den 14. October 1824.

Fehleisen.

Tubingen. (Guter Berfauf.) Aus bem Bermbgen bes Georg Friedrich Sailer, Beingartners, ift 1 Betl. Beinberg auf bem Steineberg jum Bertauf ausgesest. Die Liebhaber mogen fich bei Unterzeichnestem melden.

Stadtrath Bogenhardt.

Tubingen. Der Unterzeichnete ift burch oberamtsgerichtliche Berfugung angewiesen, am nachften

Samstag ben 23. dieß mit bem hause bes Georg Bopp, welches um 4505 fl. baares Geld verfauft ift, zu Erzielung eines hohern Erlbses, eine nochmalige Bersteigerung auf zielerweise Jahzlung vorzunehmen. Die Liebhaber konnen mit bem Unterzeichneten täglich einen Raufsbertrag abschließen.

Den 16. Dctober 1824.

Boppifcher Guterpfleger,

Tabingen. (Guter Berfauf.) Ber bes Johann Jacob Lbich, Beingartners, balben Morgen Beinberg in ber Pfalg-halb taufen will, fann fich bei bem Stadtzrath Groß melben.

Den 16. Dctober 1824.

Tubingen. (Guter. Berfauf.) Aus bem Bermbgen des Jacob Peter Baiblin: ger, Weingartners, find 1½ Brtl. Aders im

Scheuerle zum Verkauf ausgesest. Die Liebhaber tonnen fich an den Stadtrath Stammler wenden.

Den 16. Dctober 1824.

Tubingen. (Logis zu vermiethen.) In ber Ummergaffe Dro. 264. ift ein Logis mit abgefondertem Schlafzimmer für einen oder zwei Studirende, oder auch für eine fleine haushaltung, um billigen Preiß zu vermiethen.

Tubingen. (Meubles zu verleihen.)
1 Sopha mit 6 Seffeln, 1 Bett, 2 Spiegel, 2
geschliffene Tische, 1 gebeister Tisch, 1 Pfeis lercommode, 1 geschloffenes Schreibpult,
1 Bucherständer und 1 Rlavier.

Secret. Brutfcher.

Tubingen. (Ein Sopha wird gu bermiethen gesucht.) Wer fein febr fcb. nes Sopha gu miethen gedenft, beliebe fich gu melben bei

August Welt, beim Luftnauer Thor.

Tabingen. (Mobel zu vermiethen.) Wer eine nußbaumene Commode mit ober ohne Auffat, ober eine roth angestrichene Schreib. Commode mit vielen Schubladen und einen Schreib. Ständer kaufen oder miethen will, beliebe sich an Welt am Lustenauer Thor zu wenden.

Herrenberg. (Berlorner Weberzettel.) Am 8. October ift dem Unterzeichneten zwischen Entringen und Rap ein Bettel verloren gegangen und bis jezt noch nicht zum Vorschein gefommen, der Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung zurudzugeben an

Den 16. October 1824.

Friedrich Rling, Tubinger Bot. Die trath

hen.) Logis einen eine iß zu

hen.) gel, 2 Pfeis

er. ed zu fchd= eliebe

It, Thor. then.) t over

eichene bladen 1 oder 1 Lust-

Beber: Unter: Cap ein t noch Finder

ing,

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tubingen. Geborne:

Den 12. October bem Flaschner Daler, ein Maden.

- 13. - bem Beifgerber Schmid, ein Mabden.

- - bem Maurer Dannemann, ein

- 15. - bem Beingartner Schmib, ein Rnabe.

- 16. - bem Saifensieber Schlaper, ein Madden.

Befforbene:

Den 12. October dem Mabler Schwab, ein Rnabe an Sichtern, alt 6 Tage.

- 13. - Jungfr. Christiane Louise Engel, Pfarrere in Steinebronn, bint. led. Tochter, ftarb an ber Lungensucht, alt 27 Jahr.

- 14. — Maria Magbalena Baffler, Webers Bittme, ftarb an der Lungenlabmung, alt 77 Jahr.

- 15. — Chriftiane Friederike Sechtlin, Pfarrers in Mabringen, Tubinger Dibc., hint. Wittwe, ftarb an der Bruftmaffersucht, alt 58 Jahr.

Borfchlage zur Menschenrettung bei brennenden Gebauden.

I. Mbglichft unfdabliches Durchgeben burch bie Flammen.

Siegu bient :

1) Das Ungieben ober Umfichwerfen mehrerer burchnafter Gewander, The der, Mantel und Gade.

2) Ein wollener Rittel, ber fo weit ift, bag er über ben Ropf gezogen werden fann. Diefer Rittel fann bis an bie Anie reichen. Er barf an feinem Orte

eine Deffnung haben, bamit das Feuer nirgends Zugang habe. Die Sande aber mussen frei sehn. Dazu gehören ein Paar weite Hosen mit Strumpfen und Schuhen an einem Stüde, die weit genug sind, um leicht übergezogen und zugeknöpft zu werben. Diese Kittel mussen vorber in Aschen. Diese Kittel mussen vorber weil solower des das Anztehen erschweren mochte, so ist es bester, den Mann tüchtig zu begießen oder einzusprihen, auch foldes alle fünf Minuten zu wieder-holen.

3) hemden ober Gemander bon biefer Form bon Usbeft, Amiant, von dem englischen feuerfesten Papier des Brugnatelli und Deliste und Stiefeln, die mit einer breiartigen Masse überzogen oder mit Eisenblech beschlagen sind.

4) Brandschilde von bunnem, ober noch besser, gegen das Berrosten, verzinntem Eisenbleche. Sie mussen gehörig zusammengeniethet und so verfertigt werden, daß ein Mann einen solchen Schild, an einem hinten schieltich daz ran gemachten holzernen handgriffe, mit einer hand wohl halten und regieren, die andere hand aber frei haben kann.

Wem ble blechernen Brandschilde zu theuer, ober etwa sonft nicht anständig waren, ber konnte bergleichen Schilbe auch von schiellicher Baumrinde, ober auch von Buchbinderpappen machen, und mit Eisendrat gehöig ausspannen lassen. Die Rinden, ober auch die Pappen, mussen vorber in stark gesättigtes und beiß gemachtes Ulaunder Ruchensalt. Basser eingeweichet

worden fenn, damit fie bem Reuer Biemlich wiedersteben.

5) Die Bebedung mit einer Mulbe, einem Rorb, einer Ruchenfchaffel, gleichfam als mit einem Schilde, nachdem die Sand möglichft eingewidelt worden ift.

6) Die Feuerpeitsche, bient auch gu moglichft unschadlichem Durchgeben burch bie Rlammen, burch welche man fich damit einen Weg bahnen, und befon. bere von einem ftarten Mann geborig geführt, ein großes Teuer, ebe es gu Rraften gefommen, das beißt, nicht gu fart um fich gegriffen bat, aushauen fann. Es ift bagu ein ftartes Stud Segeltuch von etwa 1 Elle breit, und 15 Ellelang wohl und ftarf umgefaumt, welches mit bem einen Bipfel, nach Art eines Drefchflegels, an einen Stiel bon gabem , nicht gerfpringendem Solge befestigt, beim Gebrauch in schmuniges Baffer (weil Schmut dem Berbrennen chemisch entgegen gefest ift) worinn Ralf, Topferlehm, Afche, Sand und bergleichen geworfen, getunft, und bamit in bas Feuer geborig gehauen wird. Dit einem Gimer biefes Baffere lofcht man burch einige auf ber rechten Stelle angebrachte Peitschenbies be mehr aus, als mit 20 Gimer Baffer, die ins Feuer, und baneben gegoffen werben.

7) Die Feuerpatiche ober Rlappe. Diefe besteht aus einem bon 2 eprun. ben Filglappen zusammengefügtem Beutel, ber mit Studen Bafchichwamm ober mit Bunbeln von burchnaften Lap-Diefer Beutel ift an ei. Gobn foluchzend.

ins Waffer, lagt fie boll faugen, und fchlagt mit derfelben auf die Brands ftelle.

(Fortfegung folgt.)

## Unefdoten und Ergablungen.

Der Feldmarfchall Sumarow hatte biele fonderbare Gewohnheiten. Er fleidete fic felten nach feinem Stand und nach feinem Rang , fondern immer wie es ihm bequem war. Manchmal, wenn er fommanbirte, batte er nur einen Stiefel an, und an bem andern Buge einen Schub. Dft trug er anftatt feiner Marfchalls : Uniform eine Urt von hemd, über welchem ein Ordens. band bing. Des Morgens, wenn es noch fo rauhes Better war, nahm er ein faltes Bab, oder ließ ein paar Gimer frifches Waffer über fich berabgießen. Er batte weder Rutide noch Pferde, noch Rammers biener, noch Beibuden, fondern nur einen Rnecht. In dem Treffen feste er fich auf das nachfte beste Pferd, das fich vorfand. Dft ging er gu ben Goldaten in ihre Belte und fprach vertraulich mit ihnen. Geine Mablgeiten unterschieben fich burch nichts bon ber gemeinen Goldatenfoft , und Dies mand freute fich ftarf, wenn man bon ibm jum Mittagseffen eingeladen murbe.

Ein Bauernjunge follte beirathen. Er fürchtete fich aber gang entfeplich bor ber Che und weinte bitterlich. Der Bater fprach ihm Muth ju und fagte endlich: wobor fürchteft bu dich denn, bu dummer Junge? was fann bir benn gefcheben? fieb mich an, habe ich nicht auch geheirathet? - "Ja. pen angefallt ift, und oben eine Deff: bas ift etwas gang anders, ermiderte ber Der Bater hat bie ner mehr ober weniger langen Stange Mutter geheirathet, aber ich muß eine befestiget. Dan taucht die Patiche gang fremde Perfon beirathen."